# Auf die Wartebank geschoben: Warum Frauen so lange nicht wählen und abstimmen durften

Werner Seitz
24th December 2020



**1848 gewährten die Schweiz und Frankreich als erste Länder der Welt den Männern politische Rechte. Bei den Frauen dauerte es wesentlich länger. In Frankreich durften die Frauen 1945 zum ersten Mal wählen, in der Schweiz 1971. Vollig stimmlos waren die Frauen in der Schweiz allerdings nicht. Namentlich diejenigen, die zur gesellschaftlichen Elite gehörten, wurden schon Ende des 19. Jahrhunderts ins politische System integriert, allerdings nur passiv.**

Die Leiterinnen der grossen Frauenverbände hatten Einsitz in gewissen staatlichen Kommissionen und waren mit Beratungs- und Vollzugsarbeiten betraut. Diese «passive Integration» entsprach dem damaligen Verständnis der unterschiedlichen Geschlechterrollen. Das Frauenstimmrecht zu fordern, war

fuer die grosse Mehrheit der Frauenverbaende keine Option, allenfalls wurde die Mitwirkung in kirchlichen und sozialen Gremien oder in Schulkommissionen gewuenscht. Als 1909 der Schweizerische Verband fuer Frauenstimmrecht gegruendet wurde, standen die grossen Frauenverbaende abseits.

**Weniger wichtiges Traktandum**

Es waren die nordischen Staaten, die das Frauenstimmrecht als erste in der westlichen Welt einfuehrten. Darauf folgten nach dem Ersten Weltkrieg eine Reihe von mitteleuropaeischen Staaten. Auch in der Schweiz gab es entsprechende Vorstoesse, in fuenf Kantonen kam es zu Volksabstimmungen. Die Vorlagen wurden jedoch alle haushoch verworfen. Dem Bundesrat war dies Grund genug, das Frauenstimmrecht zum weniger wichtigen Traktandum zu erklaeren und den Auftraegen des Parlamentes ueber Jahrzehnte hinweg nicht nachzukommen.

Der Schweizerische Verband fuer Frauenstimmrecht lancierte immer wieder Petitionen an den Bundesrat und das eidgenoessische Parlament. Zum Instrument der Volksinitiative wollte er aber nicht greifen, zu sehr fuerchtete er eine Abstimmungsniederlage. Aufsehen erregte eine Petition von 1929, welche von 250 000 erwachsenen Schweizerinnen und Schweizern unterschrieben wurde. Doch auch sie blieb ohne Folgen.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg die romanischen und slawischen Staaten ebenfalls das Frauenstimmrecht einfuehrten, wurde die Schweiz zum «gleichstellungspolitischen Sonderfall». Bis 1958 fanden zehn weitere kantonale Abstimmungen ueber das Frauenstimmrecht statt. Sie wurden allesamt abgelehnt.

**Sind Frauen «Schweizer»?**

Die Befuerworterinnen des Frauenstimmrechts versuchten deshalb, mit der Strategie der Neuinterpretation der Bundesverfassung ans Ziel zu kommen. Der Begriff «Schweizer» in der Bundesverfassung solle auch fuer die Frauen gelten, und damit sollen ihnen auch dieselben politischen Rechte zukommen wie den Maennern, ohne Volksabstimmung. Sie liefen aber bei den verschiedenen politischen und juristischen Instanzen auf. Der «Primat der maennlichen Volksentscheide», so die Historikerin Regina Wecker, blieb unangetastet.

Schliesslich ermoeglichten es zwei Ereignisse, Druck aufzubauen: eine Zivilschutzrevision und der Vorschlag des Bundesrates, die Europaeische Menschenrechtskonvention wegen des fehlenden Frauenstimmrechts «mit Vorbehalt» zu unterzeichnen.

Dass in den fuenfziger Jahren die Idee aufkam, auch die Frauen zum Zivilschutz beizuziehen, verlieh der Sache der Frau Schub: Die Frauenverbaende gaben zu verstehen, dass sie nicht bereit waren, neue Pflichten fuer die Frauen bei weiterhin fehlenden politischen Rechten zu akzeptieren. In der Folge praesentierte der Bundesrat eine Vorlage zur Einfuehrung des Frauenstimmrechts.

1958 wurde sie tatsaechlich von beiden Raeten angenommen, wobei einige Konservative nur deshalb zustimmten oder sich der Stimme enthielten, weil sie sicher waren, dass die Vorlage in der Volksabstimmung keine Mehrheit finden wuerde. Sie hofften, dass das Frauenstimmrecht deutlich verworfen und das

Thema damit von der politischen Traktandenliste verschwinden werde. Das mehrheitliche Ja der beiden Raẗe von 1958 war daher, so die Historikerin Yvonne Voegeli, nicht unbedingt ein Ja zum Frauenstimmrecht, wie dies spaẗer gelegentlich interpretiert wurde.

**Morgenroẗe im Westen**

In der ersten gesamtschweizerischen Abstimmung vom 1. Februar 1959 wurde das Frauenstimmrecht denn auch von zwei Dritteln der Stimmenden abgelehnt. Am selben Tag aber nahm die Waadt als erster Kanton das kantonale und kommunale Frauenstimmrecht an. Alsbald folgten die Kantone Neuenburg und Genf. Die Einfuẖrung des Frauenstimmrechts nahm ihren Anfang in der Romandie, oder wie es die Frauenrechtlerin Lotti Ruckstuhl ausdruc̈kte: «Die Sonne fuẅr das Frauenstimmrecht ging in der Schweiz im Westen auf.»

Das zweite «externe» Ereignis fand ein paar Jahre spaẗer statt. In den sechziger Jahren machte der Bundesrat den Vorschlag, die Europaïsche Menschenrechtskonvention wegen des fehlenden Frauenstimmrechts «mit Vorbehalt» zu unterzeichnen. Die Frauen reagierten heftig, unter anderem mit einem Protestmarsch nach Bern. Als der Vorschlag des Bundesrates im Staṅderat scheiterte – wenn auch nicht nur wegen des Frauenstimmrechts –, legte der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft fuẅr die Einfuẖrung des Frauenstimmrechts vor.

Der Zeitgeist war dieses Mal gewogener: Das wirtschaftliche und das gesellschaftliche Umfeld hatten sich in den sechziger Jahren stark verańdert. Eine neue Generation von Stimmberechtigten wuchs heran. Mittlerweile war in den beiden Basel und im Tessin das Frauenstimmrecht eingefuẖrt worden, in drei weiteren Kantonen standen Abstimmungen an: im Wallis, in Luzern und in Zuẅrich. Der Widerstand gegen das Frauenstimmrecht war geschmolzen. Mehrheitlich hatte sich die Einsicht durchgesetzt, dass den jahrelang vorgetragenen Argumenten gegen das Frauenstimmrecht jegliche Legitimation abhandengekommen war und eine weitere Verzoẅgerung dem Ansehen der Schweiz im Ausland schaden wuẅrde.

**Gruńdungsmythos ist Huẅrde**

Am 7. Februar 1971 wurde das Frauenstimmrecht schliesslich von rund 66 Prozent der Stimmenden und von 15 Kantonen und einem Halbkanton angenommen. Bis Ende 1972 fuẖrten praktisch alle Kantone das kantonale und kommunale Frauenstimmrecht ein. Nur in den beiden Appenzell dauerte es noch laṅger.

Doch was waren eigentlich die Gruńde fuẅr die spaẗe Einfuẖrung des Frauenstimmrechts? Wurde das Frauenstimmrecht in vielen Laṅdern nach dem Ersten oder spaẗestens nach dem Zweiten Weltkrieg eingefuẖrt – zumeist im Zuge von politischen Umwaĺzungen –, so gab es in der Schweiz nach 1874 kein solches «Gelegenheitsfenster», um den Frauen das Stimmrecht im Rahmen einer Totalrevision der Bundesverfassung zu erteilen.

Die politischen Instanzen beharrten zudem auf einer Verfassungsańderung mit Volksabstimmung, und zwar sollte das Frauenstimmrecht auf eidgenoṍssischer und auf kantonaler Ebene getrennt eingefuẖrt werden. Die institutionellen Huẅrden der Referendumsdemokratie verlangsamten so nicht nur den Prozess, das

Frauenstimmrecht einzufuẖren. Wie die Historikerin Sibylle Hardmeier aufzeigt, bot sie den Gegnern mehrfach Gelegenheit, aktiv zu werden, sei es im Parlament oder in der Volksabstimmung selber.

Eine praẅgende Rolle fuẅr die verspaẗete Einfuẖrung spielte in der Schweiz auch die maṅnerbuṅdlerische politische Kultur. Sie war von den alten Gruṅdungsmythen der Eidgenossenschaft gepraẅgt, bei denen im Zentrum ein Bund zwischen gleichberechtigten, republikanischen Maṅnern stand. Ihnen kamen grundsaẗzlich die gleichen politischen Rechte zu. Die Frauen waren nicht mitgemeint. Dieser stillschweigende Ausschluss der Frauen findet sich auch in den Ideen der Aufklaẅrung und der Franzoẓischen Revolution.

**Zaudernder Freisinn**

Nur gerade die Sozialdemokratische Partei und ab den dreissiger Jahren der Landesring der Unabhaṅgigen forderten das Frauenstimmrecht dezidiert. Die schaẅrfsten Gegner waren die Katholisch-Konservativen und die Bauern-, Gewerbe- und Buẅrgerpartei, die heutige SVP. Die Freisinnigen zeigten sich haüfig ambivalent und zuruc̈khaltend. Die Historikerin Brigitte Studer kritisiert denn auch, sie haẗten es mit ihrer hegemonialen Stellung in der Hand gehabt, das Thema zusammen mit der SP vorwaẗrtszutreiben. Sie haẗten sich jedoch aus Ruc̈ksicht auf die konservativen Koalitionspartner im Bundesrat zuruc̈kgehalten.

Letztlich aber dauerte es deshalb so lange, weil die Mehrheit der abstimmenden Maṅner einem traditionellen Rollenverstaṅdnis der Geschlechter anhing. Sie waren nicht bereit, die politischen Rechte, welche in der Schweiz dank der Volksinitiative und dem Referendum einen betrac̈htlichen «Mehrwert» darstellten, mit den Frauen zu teilen.

*Auf die Wartebank geschoben*. Inhalt und Schwerpunkte.

Das soeben erschienene Werk von Werner Seitz *Auf die Wartebank geschoben. Der Kampf um die politische Gleichstellung der Frauen in der Schweiz seit 1900* widmet sich der Geschichte des Frauenstimmrechts in der Schweiz und der Entwicklung der Frauenrepräsentation in Parlament und Regierung nach 1971.

Eingangs wird ein ideengeschichtlicher Überblick über das Paradox der Aufklärung und der Französischen Revolution gegeben, welche zwar die Gleichheit aller Menschen postulierten, in der Praxis aber die Frauen wie selbstverständlich von der politischen Partizipation ausschlossen. Darauf werden detailliert die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um das Frauenstimmrecht in der Schweiz dargestellt und die Hintergründe beleuchtet, welche die Schweiz im europäischen Vergleich zum «gleichstellungspolitischen Sonderfall» machten.

Im zweiten Teil wird die Entwicklung der Frauenrepräsentation in den Regierungen und Parlamenten, auf eidgenössischer und kantonaler Eben nach 1971 analysiert und ins gesellschaftspolitische Umfeld eingebettet. Es werden auch die verschiedenen Frauenförderungsmassnahmen dargestellt und eingeschätzt. Namentlich wird aufgezeigt, dass es für Fortschritte mehrfach den Druck von aussen brauchte, in den frühen 1990er Jahren den Frauenstreik und den so genannten Brunner-Effekt, bei den jüngsten Wahlen den zweiten

Frauenstreik sowie weitere Aktivitäten der Zivilgesellschaft.

Die Publikation beinhaltet viele Tabellen, welche die kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen über die Einführung des Frauenstimmrechts sowie die Frauenvertretung in den Parlamenten und Regierungen dokumentieren.

*Dieser Text wurde erstmals in der Neuen Zürcher Zeitung publiziert (24.11.2020).*

---

**Referenz:**


- Seitz, Werner (2020). *Auf die Wartebank geschoben. Der Kampf um die politische Gleichstellung der Frauen in der Schweiz seit 1900*. Zurich: Chronos-Verlag


Bild: Wikimedia Commons